

Nierst

ein Dorf am Niederrhein

von Addo Winkels

(Fortsetzung von S. 250)

Mit dem Auszug der letzten Schüler aus dem Schulgebäude 1970 findet die Nierster Schulgeschichte ein undramatisches Ende. Die alte Schule steht seitdem den Nierster Bürgern für die verschiedensten Veranstaltungen zur Verfügung.

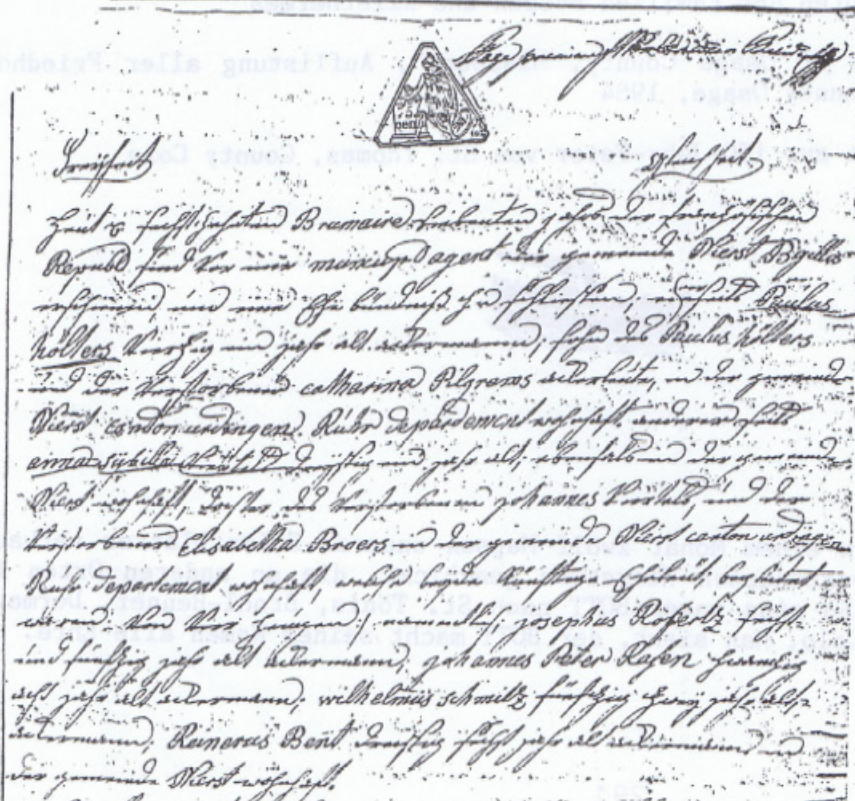


Die Franzosenzeit in Nierst

Bis zur Annexion der Rheinlande durch die Franzosen wurden standesamtliche Daten wie Geburten, Taufen, Trauungen und Sterbefälle nur durch die örtlichen Pfarrämter aufgeschrieben; somit können Daten über Vorfahren im 17. und 18. Jahrhundert und früher nur in Pfarrarchiven gesucht werden.

Mit dem Einmarsch der französischen Revolutionsarmee im Oktober 1794 hörte dieser einseitige "Mißstand" auf: die Franzosen zwangen alle Verträge auf dem Zivil-Sektor in die Regie des Staates. Seitdem besteht neben der kirchlichen Trauung auch eine Ziviltrauung, die heute vor dem Standesbeamten geschlossen wird.

Damals war auf den Dörfern entweder der Bürgermeister (Maire) oder ein sogenannter "agent municipal", also ein Ortsbeamter zuständig, der in unglaublich umständlicher Form einen Schriftsatz über eine Ziviltrauung ausfertigen mußte. Das stark verkleinerte Original geht eng beschrieben über zwei Seiten.



( Die Kopie der Heiratsurkunde wurde besorgt von Kleutges Minchen, Nierst)

Die Franzosen brachten außer der neuen Ordnung auch ihren eigenen Kalender mit, denn sie hatten die althergebrachten Monatsnamen abgeschafft und eigene Namen eingeführt; außerdem rechneten sie nicht mehr ab dem Jahre 1 nach Christi Geburt, sondern die Jahre seit der Gründung der Republik. So bedeutet das im Trauungsprotokoll genannte Datum des sechzehnten Brumaire ( gespr. Brümäär) den 16. November; das Jahr sieben war das Jahr 1798.

Die Akte gibt den amtlichen Vorgang wieder, wie er damals überall im Rheinland praktiziert wurde. Der Text soll größtenteils übertragen werden wie folgt:

### Freyheit

### Gleichheit

Heute den sechzehnten Brumaire siebenten Jahrs der französischen Republik sind vor mir municipal agent der gemeinde Nierst B: gilles erschienen, um ein Ehe bündniß zu schließen, einerseits Paulus Wolters Vierzig ein jahr alt, ackermann, sohn des Paulus Wolters und der Verstorbenen Marina Pilgrams ackerleute, in der Gemeinde Nierst canton urdingen Ruhr departement wohnhaft, andererseits anna sybilla Viertels dreißig ein jahr alt, ebenfalls in der gemeinde Nierst wohnhaft, Tochter des Verstorbenen johannes Viertels, und der Verstorbenen Elisabeth Broers in der gemeinde nierst, canton urdingen ruhr departement wohnhaft, welche beyde künftige eheleut, begleitet waren von vier zeugen namentlich, josephus Ropertz, sechs und fünfzig jahr alt ackermann, johannes Peter Rahen zwanzig acht jahr alt, ackermann, wilhelmus schmitz, fünfzig zwei jahr alt, ackermann, Reinerus Bent dreißig sechs jahr alt ackermann in der gemeinde Nierst wohnhaft.

ich B: gilles, agent nachdem ich (folgen wieder alle Namen und Wohnorte) beyderseitigen Verwandten und Eltern namentlich Paulus Hölters Vater des Bräudigams, und adolphus Viertels bruder der Braudt ihre einwilligung für dieser Ver-Eheligung geben, so ist der Verkündigungs act von mir municipal agent am vierzehnten Brumaire ... aufgesetzt und angeschlagen worden, nemlich tages an die hausthür der wohn-behausung des municipal agent der gemeinde Nierst, wo künftige Ehe leut beyde wohnen. Nachdem Paulus Hölters und anna Sybilla Viertels mit lauter stimm erklärt haben, daß sie sich gegenseitig zur Ehegatten nehmen wollen, habe ich im nahmen des gesetzes den ausspruch getan, daß sie ... Ehelicht verbunden sind und habe den gegenwärtigen act aufgesetzt, welchen die partheien und zeugen unter mit unterschrieben habn.

Gilles, agent municipal

Paulus Hölters, breugam

Sibilla Viertels X schreibens unerfahren

Joseph Robertz, Zeug

johannes peter rafen zeug

wilhem schmitz zeug X schreibens unerfahren

Reinerus bent zeug X schreibens unerfahren



Man sieht, weder mit der Groß- und Kleinschreibung, noch mit der sogenannten Rechtschreibung hielt man es allzu genau; die Leute selbst schrieben ihre Namen, wie es ihnen gerade gefiel, denn mit der Schreibkunst war es nicht weit her, da die meisten gerade nur gelernt hatten, ihren Namen zu schreiben.

So wie diese Urkunde wurden auch die unvermeidlichen Landkäufe protokolliert, meist in einer Wirtschaft. Die Nierster machten bedeutende Transaktionen bei van Daven in Lank, in Gegenwart von Zeugen und eines Notars, unter dem Abbrennen der damals üblichen drei Lichter für die Bedenkzeit. In diesen Kaufakten wurden die Beteiligten mehrmals mit Namen und Daten erwähnt; es gibt Akten, in denen Namen und Wohnorte bis zu viermal aufgezählt wurden, lieber einmal zu viel als zu wenig.

(wird fortgesetzt)



Berichtigung:

S. 293 in der blauen Mappe muß es unter  
"Freyheit" in den Zeilen 3 und 4 heißen:

Paulus Hölters (Vater und Sohn).

In Zeile 11: Peter Rafen (später Raven ge-  
schrieben.)